

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zu dem Erlaßentwurf über die Neuordnung der Forschung im
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten vom Juni 1969

I.

Am 28. Januar 1966 hat die Vollversammlung des Wissenschaftsrates einstimmig eine Empfehlung zur Neuordnung der Forschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verabschiedet. Sie beruhte zum Teil auf Vorstellungen, die im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelt worden waren.

Ziel dieser Empfehlung war es, zu einer besseren Verbindung der dem Ministerium unterstellten Anstalten untereinander und mit den Hochschulen sowie der landwirtschaftlichen Praxis beizutragen, ein Berufungsverfahren für die leitenden Wissenschaftler einzuführen sowie die innere Organisation, die Finanzierung und die Verwaltung der Anstalten den Erfordernissen moderner Forschung anzupassen. Zugleich sollte die Forschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode, die die Form einer niedersächsischen Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit hatte, in der Form einer unselbständigen Bundesanstalt auf den Bund überführt werden.

Die Übernahme der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Völkenrode, die nur ein Teilstück der einheitlich konzipierten, zusammenhängenden Reform darstellen sollte, ist erfolgt. Im übrigen ist die Empfehlung zur Neuordnung der Forschung

im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch nicht in die Tat umgesetzt worden.

Gegen die Verwirklichung der Empfehlung des Wissenschaftsrates haben sich Widerstände ergeben, insbesondere gegen die vorgeschlagene Einsetzung eines Kurators, gegen die Zusammensetzung des Senats und gegen die Einrichtung von Sektionen. Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist stattdessen im Juni 1969 ein weiterer Vorschlag für die Neuordnung der Forschung in seinem Geschäftsbereich ausgearbeitet worden, der - in die Form eines Erlaßentwurfs gekleidet - dem Wissenschaftsrat mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt worden ist.

II.

Der Wissenschaftsrat hat die in dem Erlaßentwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Juni 1969 vorgesehenen Regelungen im einzelnen mit den in der Empfehlung vom 28. Januar 1966 vorgeschlagenen Regelungen verglichen. Auf der Grundlage dieses Vergleichs nimmt er zu dem Erlaßentwurf folgendermaßen Stellung:

1. Die mit der Empfehlung vom 28. Januar 1966 erstrebten Ziele lassen sich organisatorisch auf vielfältige Weise erreichen. Die in der Empfehlung hierzu enthaltenen Einzelvorschläge zeigen nur einen von mehreren möglichen Wegen hierfür auf. Der vorliegende Erlaßentwurf wählt teilweise andere Möglichkeiten, die zum gleichen Ziel führen können, wenn sie in einigen, im folgenden dargestellten Punkten geändert werden.
2. Die beabsichtigte Zusammenfassung der 16 zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehörenden Bundesanstalten zu drei Fachbereichen wird begrüßt und sollte baldmöglichst verwirklicht werden.

Sie stellt einen ersten Schritt zu der in dem Erlaßentwurf als Ziel bezeichneten fachlichen und organisatorischen Konzentration der Anstalten dar. Als weiterer Schritt sollte für jeden der drei Fachbereiche die Umwandlung in eine einheitliche Bundesanstalt vorgesehen und angestrebt werden.

Die notwendige Intensität der Zusammenarbeit erfordert eine fachlich sinnvolle räumliche Zusammenlegung. Sie sollte daher soweit möglich als dritter Schritt der Neuordnung ins Auge gefaßt und stufenweise verwirklicht werden.

3. Die Mitglieder des Präsidiums sollten von den Senaten der Fachbereiche gewählt werden.

Entsprechende Wahlen sollten bereits für die erste Amtsperiode durchgeführt werden.

Eine Ergänzung des Präsidiums um Vertreter der wissenschaftlichen Hochschulen und sonstiger Forschungseinrichtungen ist vorzusehen, um die Verbindung zwischen den Hochschulen und den Bundesforschungsanstalten zu sichern.

4. Die Aufgaben des Präsidiums sollten um folgenden Punkt erweitert werden:

Stellungnahme zu den Berufungsvorschlägen der Senate der Fachbereiche für alle leitenden Wissenschaftler und Weiterleitung an den Minister, wobei dieser sich mit dem Vorsitzenden des Präsidiums in Verbindung setzt, wenn er von der vorgeschlagenen Reihenfolge abweichen will.

5. Solange die Zusammenfassung der zu einem Fachbereich gehörenden Anstalten zu jeweils einer einheitlichen

Bundesanstalt nicht verwirklicht ist, ist auch die erforderliche Beweglichkeit bei der Bewirtschaftung der Forschungsmittel nicht gewährleistet. Sie sollte dadurch sichergestellt werden, daß unter den zu einem Fachbereich gehörenden Bundesanstalten die jeweils gleichen Haushaltstitel für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.